

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 05.03.2010	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Qualitätssicherung Winterdienst</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

Beschlussvorschriften: -

bereits gefasste Beschlüsse: -

**Sachverhalt:**

zu 1

Auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung der HRO, die durch die Bürgerschaft beschlossen wurde, wird jährlich eine Konzeption zur Durchführung des Winterdienstes als operative Handlungsgrundlage erarbeitet und durch die Arbeitsgruppe Winterdienst beraten und bestätigt (siehe Anlage).

Daraus ableitend werden die Räum- und Streupläne für die einzelnen Straßen entsprechend der Dringlichkeitsstufen aufgestellt.

Bei Witterungsverhältnissen, die Räum- oder Streuarbeiten notwendig machen werden Qualitätskontrollen durch die Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz durchgeführt. Bei entsprechenden Feststellungen werden entweder die Grundstückseigentümer zur Erledigung ihrer Anliegerpflichten oder aber die Stadtentsorgung zur Abarbeitung der beauftragten Objekte aufgefordert.

zu 2

Die Prioritäten bei der Beauftragung sind stärker auf die zu betreuenden Gehwege und Fußgängerüberwege zu richten, in diesem Bereich gab es sowohl bei der HRO selbst als auch bei den Grundstückseigentümern die meisten Mängel.

Auf den Fahrbahnen wurde der Winterdienst entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zufrieden stellend durchgeführt, denn es muss lediglich an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen beräumt und abgestumpft werden.

Außer an den unmittelbaren Ereignistagen am 09./10.01. und 30./31.01. wurden für die Hauptverkehrsstraßen weder durch die Polizei noch durch die RSAG nennenswerte Behinderungen gemeldet.

Alle Maßnahmen die darüber hinaus gehen sind Serviceleistungen, die nicht vom Gesetzgeber gefordert sind

Für den einzelnen Verkehrsteilnehmer wäre es sicher wünschenswert, wenn auch alle Nebenstraßen von Schnee und Eis geräumt wären.

Auf Grund der Platzverhältnisse, enge Straßen in Verbindung mit der Parksituation ist dies mit der normalen Räum- und Streutechnik gar nicht möglich.

Bei der Beräumung verschwindet der Schnee ja nicht, sondern wird lediglich von einem Teil der Verkehrsfläche auf einen anderen geschoben. Hier müsste dann mit entsprechender Ladetechnik und LKW's der Schnee abtransportiert werden. Das ist jedoch sehr zeitaufwendig, energie- und kostenintensiv. Solche Maßnahmen sind flächendeckend weder konzeptionell noch finanziell vorgesehen.

Alle Maßnahmen zur Vorhaltung der Winterdiensttechnik und des Personals orientieren sich an den durchschnittlich auftretenden Witterungsbedingungen. Die Monate Januar und Februar 2010 waren dagegen für unsere Breiten sowohl durch den lange anhaltenden Frost als auch durch die eingetretenen Schneehöhen außergewöhnlich.

Hierzu ist dann durch die politischen Vertreter zu entscheiden, welchen Winterdienst sich die HRO leisten kann oder will.

zu 3

Überarbeitung der Liste der beauftragten Objekte an die Stadtentsorgung insbesondere bei Fußgängerüberwegen und bei Gehwegen, im Verantwortungsbereich der HRO.

(Zur Info, diese Liste umfasst zur Zeit 966 Einzelpositionen)

Erweiterung der Beauftragung zur Beräumung der Park & Ride Parkplätze im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der HRO.

Beauftragung der Beräumung aller Behindertenparkplätze an die Stadtentsorgung.

Nach Auswertung des Winters 2009/2010 wird das Konzept zur Durchführung des Winterdienstes in der HRO entsprechend überarbeitet.

zu 4

Radwege sind Fahrbahnen und deshalb gilt auch hier Räum- und Streupflicht nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen, wobei beide Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Da die Radwege meistens zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg liegen wird auf Ihnen der Schnee von der Beräumung dieser beiden Teilflächen abgelagert. Das heißt der Schnee müsste auch hier abtransportiert werden. Es würden auf alle Fälle höhere Kosten entstehen als bisher, über deren Höhe können wir noch keine Aussage treffen. Wir haben bei der Verkehrsbehörde um die Erarbeitung einer Übersicht der benutzungspflichtigen Radwege gebeten und die Stadtentsorgung aufgefordert ein entsprechendes Kostenangebot abzugeben.

zu 5

Soweit die Straßen durch die Müllfahrzeuge befahrbar sind liegt die Verantwortung beim Grundstückseigentümer einen sicheren Zugang zum Abfallbehälterplatz zu schaffen, oder so bereit zu stellen, dass sie entsorgt werden können.

zu 6

In der fünften und siebten Kalenderwoche wurde die Stadtentsorgung durch bis zu 40 Mitarbeiter des Tief- und Hafenbauamtes sowie des Amtes für Stadtgrün unterstützt.

Von diesen Mitarbeitern wurden vor allem Fußgängerüberwege, Treppen und ähnliche Objekte betreut, die nur manuell bearbeitet werden können.

Holger Matthäus

**Anlage/n: Winterdienstkonzeption**

